



Erste Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geographie für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 19. Februar 2018

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3, Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThürEstPLRSVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 484), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 717) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geographie für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Regelschulen vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 258).

Der Rat der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 15. November 2017 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 13. Februar 2018 zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 19. Februar 2018 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der fachspezifischen Bestimmungen

1. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„2. Aufbau des Studiums und Berechnung der Endnoten

a. Grundständiges Studium

Das Studium im Prüfungsfach Geographie einschließlich Fachdidaktik besteht aus den folgenden Modulen:

- 13 Pflichtmodule (P) (à 5 LP, einschließlich Fachdidaktik sowie fachdidaktische Praxissemesterbegleitung)
- 4 Wahlpflichtmodule (WP) (à 5 LP), dabei sind zu wählen:
 - 1 Modul à 5 LP aus GEOG 221, GEOG 225
 - 1 Modul à 5 LP aus GEOG 231, GEOG 232
 - 2 Module à 5 LP aus den noch nicht gewählten Modulen des Wahlpflichtbereichs
- Vorbereitungsmodule (15 LP)

a) Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

Modul-Nr.	Titel	Fachendnote	Typ	LP
GEOG 122	Einführung in die Humangeographie	ja	P	05
GEOG 123	Fachgeschichte und Raumtheorien	ja	P	05
GEOG 131	Physische Geographie und Bodenkunde: Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre	nein	P	05
GEOG 151	Didaktik I: Fachdidaktik Geographie	ja, FD	P	05
GEOG 132	Physische Geographie und Bodenkunde: Lithosphäre, Pedosphäre, Reliefsphäre	ja	P	05
GEOG 141	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	nein	P	05
GEOG 143	Kartographie	ja	P	05



GEOG 221	Unternehmen und Region	ja*	WP	05
GEOG 225	Bevölkerung und demographischer Wandel	ja*	WP	05
GEOG 231	Physische Geographie Deutschlands	ja*	WP	05
GEOG 232	Bodenkunde I: Einführung in die Bodenkunde	ja*	WP	05
GEOG 345	Einführung in die Fernerkundung in Schulen	ja*	WP	05
GEOG 226	Globalisierung	ja	P	05
GEOG 235	Allgemeine Physische Geographie	ja	P	05
GEOG 251	Didaktik II: Gestaltung von Geographieunterricht	ja, FD	P	05
GEOG 237	Feldforschung Physische Geographie Deutschland	ja*	WP	05
GEOG 323	Sozialempirie für Lehrämter	ja*	WP	05
GEOG 351	Didaktik III: Begleitseminar zum Praxissemester Geographie	ja, FD	P	05
GEOG 352	Innovative Formen der Vermittlung	ja, FD	P	05
GEOG 431	Klima- und Umweltwandel	nein	P	05

ja*: die 4 gewählten Wahlpflichtmodule gehen in die Berechnung der Fachendnote Geographie ein

Die Prüfungsleistungen der mit *nein* sowie mit *ja, FD* gekennzeichneten Module gehen nicht in die Fachendnote Geographie ein. Aus den 7 Wahlpflichtmodulen GEOG 221, GEOG 225, GEOG 231, GEOG 232, GEOG 237, GEOG 323 und GEOG 345 belegen die Studierenden 4 Module. Diese gehen in die Berechnung der Fachendnote Geographie ein.

Die Prüfungsleistungen der mit *ja, FD* gekennzeichneten Module gehen in die Endnote Fachdidaktik ein.

b) Vorbereitungsmodule für die Staatsprüfung:

Modulnummer	Titel	Typ	LP
GEOG 541R	Humangeographie	P	05
GEOG 551R	Didaktik IV	P	05
GEOG 542R	Physische Geographie (einschließlich Kartographie)	P	05

b. Erweiterungsstudium

Nach § 3 Abs. 4 sind insgesamt Module (einschließlich der Vorbereitungsmodule) im Umfang von 60 Leistungspunkten abzuschließen. Dabei gilt:

- die Module GEOG 122, GEOG 123, GEOG 131, GEOG 132, GEOG 251, GEOG 345 und GEOG 352 sind als Pflichtmodule zu belegen.
- aus den Wahlpflichtmodulen werden belegt: GEOG 221 oder GEOG 225, GEOG 231 oder GEOG 232.
- 45 Leistungspunkte werden aus den Pflicht und Wahlpflichtmodulen erworben.

Alle Modulnoten gehen in die jeweiligen Endnoten ein.“

**Artikel 2
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Geographie treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2018 in Kraft.

(2) Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Lehramt an Regelschulen Geographie ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen. Für Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, gilt die bis zu



diesem Zeitpunkt geltende Ordnung weiter. Jedoch können die Studierenden auf Antrag im Prüfungsamt ihr Studium in der ab Wintersemester 2018/19 geltenden Ordnung fortsetzen; die bisher erbrachten Leistungen werden bei einem Wechsel anerkannt.

Jena, 19. Februar 2018

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena